



Schänis, 05.06.2020

Informationen zu Besuchsregelung

Geschätzte Angehörige, geschätzte Besucher

Ab Montag 08.06.2020 sind auf Basis der Sicherheitsbestimmungen des Kantons SG Besuche in weiteren Bereichen des Kreuzstifts möglich. Die Weisungen des Kantons gelten bis zum 30.06.2020.

- Besuche sind **nur auf Voranmeldung** zulässig, da diese von uns dokumentiert werden müssen (Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. der Zentrale 055 / 619 38 11)
- Besuche sind von **Montag bis Samstag ab 13.15 Uhr bis 16.15 Uhr** möglich und die Besuchsdauer ist auf eine ½ Stunde limitiert
- Es dürfen **max. zwei besuchende Personen am Besuchstermin** teilnehmen.
- Bei Krankheitssymptomen, wie Fieber, Husten, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn, sind Besuche im Kreuzstift nicht erlaubt
- Besuche sind im separaten Besuchsbereich (mit Infektionsschutzwand), im Freien, im Zimmer oder an einem zugewiesenen Tisch im Parkcafé (mit Infektionsschutzwand) möglich
- In Bereichen ohne Infektionsschutzwände (im Zimmer und im Freien) müssen Besuchende und Besuchte eine **Hygienemaske** tragen
- Bitte melden Sie sich pünktlich zum vereinbarten Besuchstermin beim Haupteingang des Kreuzstifts an

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und die weiteren Lockerungsmöglichkeiten. Die Schutzbestimmungen sind nach wie vor streng und wir danken Ihnen für das Verständnis, Ihre Geduld und die Einhaltung der Vorgaben.

Herzliche Grüsse

Raffael Konrad
Heimleitung

Dagmar Stohmann
Leitung Pflege und Betreuung

Franziska Keller
Leitung zentrale Dienste